



Mission B Naturnahe Grünflächenpflege

Stefan Brunner
Zürich, 5. Mai 2022, Sportplatzseminar

Biodiversität

Definition



Vielfalt des Lebens auf den Ebenen der Lebensräume, der Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen) und der Gene, also der Variabilität und Unterschiedlichkeit der Individuen einer Art.

Biodiversität

Veränderungen | Insektensterben

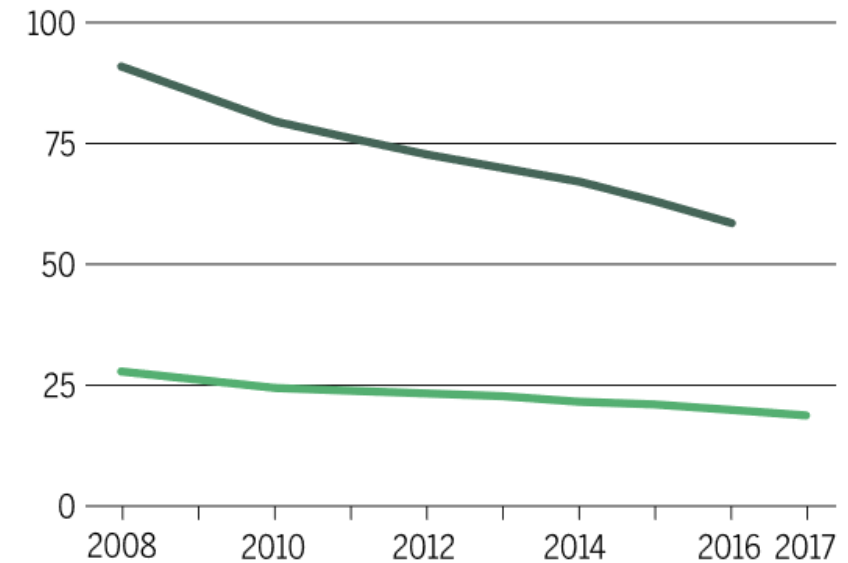
- Das Insektensterben ist noch schlimmer als befürchtet: In nur zehn Jahren ist ein Drittel aller Arten verschwunden (Tagesanzeiger 31.10.2019).



Rückgang der Insektenarten, 2008–2017

Anzahl Arten

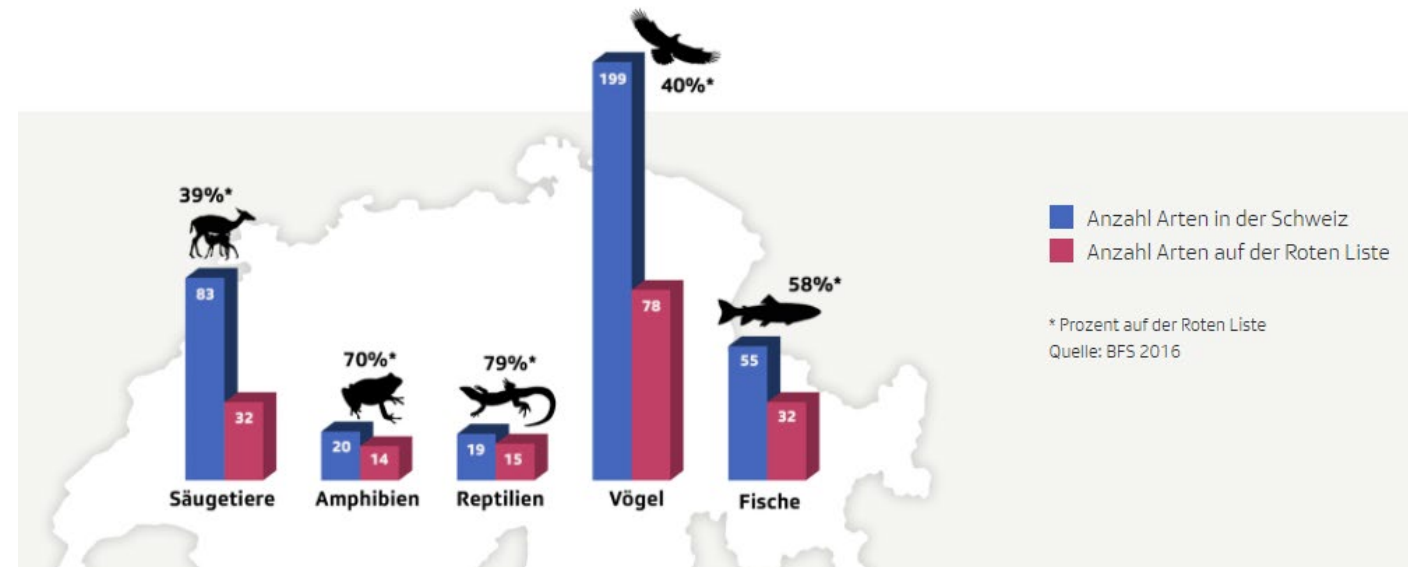
— Wiese — Wald



Biodiversität

Veränderungen | Rückgang Artenvielfalt

- Verlust von naturnahen Lebensräumen ist hauptsächlich für Rückgang von Artenvielfalt verantwortlich
- CH ist im internationalen Vergleich besonders dicht besiedelt
- 40% natürlich vorkommende Säugetier- und Vogelarten in CH bedroht
- 80% natürlich vorkommende Reptilien in CH bedroht
- 30% der Blütenpflanzen stehen auf Roter Liste der bedrohten Arten



Biodiversität

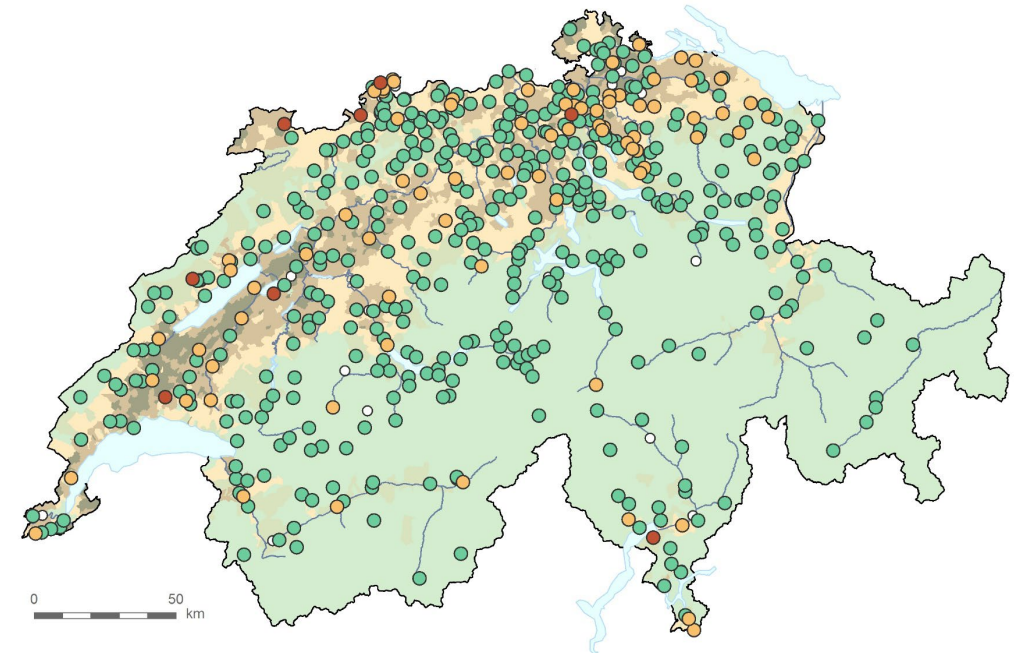
Veränderungen | Einfluss von Versiegelung

- Gebäude und Strassen
- Verlust von natürlichen ökologischen Funktionen als Lebensraum, Speicher, Filter und Stoffverarbeiter
- +29% versiegelte Fläche innerhalb von 24 Jahren in der CH (~4.7% der CH ist versiegelt)
 - 0.7 m² /Sekunde
 - 42 m² /Minute
 - 2'520 m² /Stunde
 - 60'480 m² /Tag

Biodiversität

Veränderungen | Pflanzenschutzmittel in Grundwasser

- Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM), d.h. von PSM-Wirkstoffen und PSM-Abbauprodukten, treten landesweit an mehr als der Hälfte der Messstellen im Grundwasser auf.
- In intensiv ackerbaulich genutzten Gebieten werden PSM-Rückstände an über 90% der Messstellen nachgewiesen.



Pflege

Richtlinien | VVO über naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen

- VVO gibt Vorgaben zu:
 - Kreisläufe schliessen
 - Hilfsstoffe einsparen
 - Lebensräume aufwerten

Pflege

Aufwertungspotenzial



Blumenwiese



Krautsaum



Wildhecke

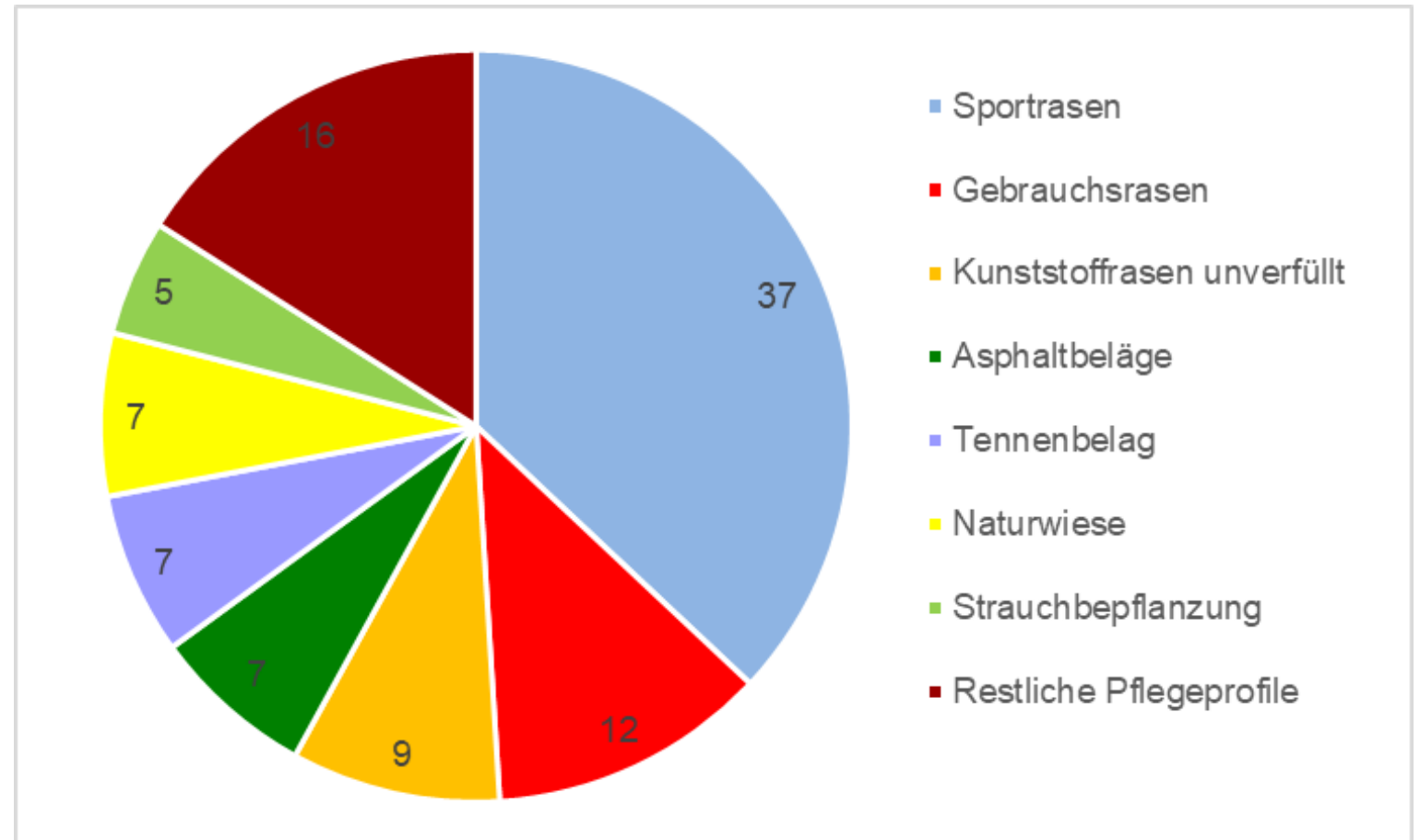


Kleinstrukturen

Pflege

Aufwertungspotenzial Sportanlagen

Flächentotal Sportanlagen
1'385'842 m²



Pflege

Aufwertungspotenzial | Beispiel Sportanlage Witikon

Flächentotal
74'728 m²



Pflege

Aufwertungspotenzial | Beispiel Sportanlage Witikon

Flächentotal
74'728 m²



Pflege

Aufwertungspotenzial | Beispiel Sportanlagen Buchlern

Flächentotal
122`555 m²



Pflege

Aufwertungspotenzial | Beispiel Sportanlagen Buchlern



vorher



nachher

Pflege

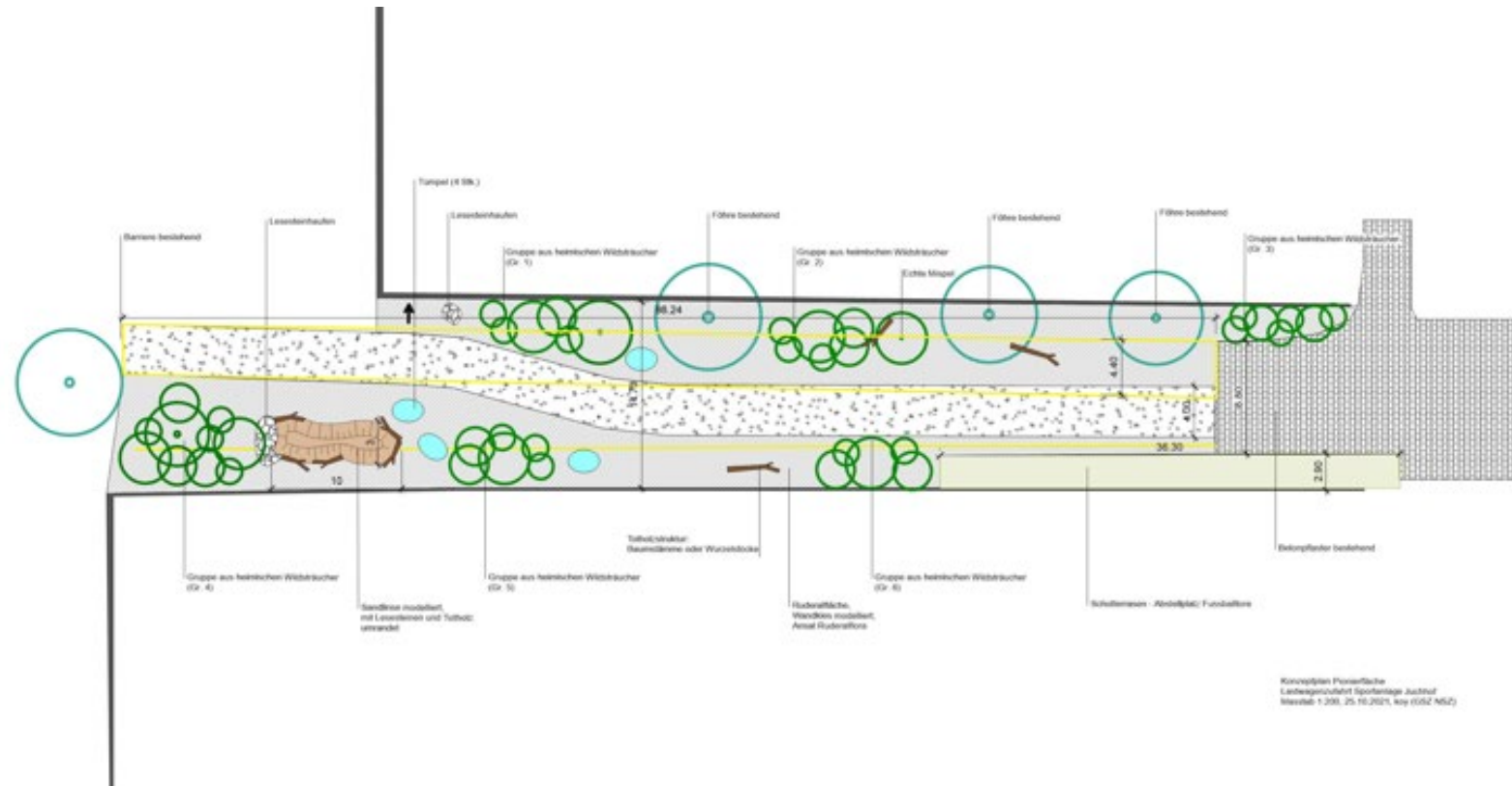
Aufwertungspotenzial | Beispiel Sportanlage Juchhof

Flächentotal
152`890 m²



Pflege

Aufwertungspotenzial | Beispiel Sportanlage Juchhof



Pflege

Aufwertungspotenzial | Beispiel Sportanlagen Juchhof



vorher



nachher

Pflege

Auswirkung und Einordnung

- Pflege durch GärtnerIn ist für Wirkung von Aufwertung entscheidend
- Einordnung der Pflege:
Die Stadt Zürich bietet eine Vielfalt an Lebensräumen und ist Heimat von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Durch eine naturnahe Grünflächenpflege stellen wir die hohe ökologische Qualität unserer Flächen sicher. Wir berücksichtigen den gesamten Lebenszyklus der Grün- und Freiräume sowie die Bedürfnisse von Mensch und Natur.

Pflege

Grundsätze

Pflanzenwahl

- Einheimische Arten werden grundsätzlich bevorzugt.
- Das verwendete Pflanzenmaterial und Saatgut stammt soweit möglich aus dem Schweizer Mittelland.
- Problempflanzen (Schwarze Liste und Watch-Liste) werden nicht gepflanzt.

Bewässerung

- Es wird nicht künstlich bewässert. Ausnahmen sind während der Anwachsphase und auf Spezialflächen wie Sportrasen, Grabfeldern, in See- und Badeanlagen oder bei Vertikalbegrünungen möglich.

Pflege

Grundsätze

Hilfsstoffe

- Pflege ohne chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel
- Prinzip der «Minimalen Aufwandmenge» für restliche Hilfsstoffe
- Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln nur mit Fachbewilligung
- Nützlinge zur Schädlingsbekämpfung sind zu fördern

Torf

- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte

Pflege

Grundsätze

Unkrauttoleranz

- Wildkrautbewuchs auf Chaussierungen oder auf Pflaster- und Plattenbelägen wird generell zugelassen
- Entfernung nur, wenn unbedingt nötig

Rasen in Sportanlagen und Badeanlagen

- Verzicht auf konventionelle Pflanzenschutzmittel bringt mit sich, dass Unkräuter (z.B. Klee) in der Saison nicht chemisch bekämpft werden können

Invasive Neophyten

- Entfernung von invasiven Neophyten

Pflege

Grundsätze

Faden- und Rotationsmäher

- Verbot von Freischneidern auf Wiesen, Baumscheiben, Krautsaum, Hecken, Wildhecken, Bachböschungen, Ruderalflächen
- Ausnahme gilt für Ausmähen von toten Elementen z.B. Zäune, Pfosten, Findlinge, Grabflächen

Rasenmäher (inkl. Mulchrasenmäher)

- Verbot von Rasenmähern auf Wiesen, Krautsaum, Wildhecken, Hecken, Ruderalflächen, Baumscheiben, Bachböschungen
- Ausnahme gilt für Säuberungsschnitte im ersten Jahr nach Ansaat

Schlegelmäher

- Verbot auf allen Flächen, ausser auf Rasenflächen.

Pflege

Grundsätze

Laubgebläse

- Eingeschränkter Einsatz von Laubgebläsen auf folgenden Flächen:
 - Wiesen: max. 1 x pro Jahr (Herbstlaub)
 - Beetrosen: max. 3 x pro Jahr
 - Gebrauchsrasen: max. 3 x pro Jahr (Herbstlaub)
 - Blumenrasen: max. 1 x pro Jahr (Herbstlaub)

Fazit

Hilfreich: Strategie und Vorgaben

Zielsetzung → Auftrag → Überprüfung

Nötig: Fachwissen

Expertenwissen beiziehen

Ratsam: Information und Beteiligung

Naturschutz, Betreiber und Pflegende müssen mit einbezogen sein

Kostet: Toleranz, Geduld

Bereitschaft etwas zu versuchen und dabei Gewohnheiten zu verlassen

Fragen?



Grün Stadt Zürich
Stefan Brunner
Produktverantwortung
Friedhöfe, Sport- und Badeanlagen
stefan.brunner@zuerich.ch